

# Prüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 26.01.2011 *Lesefassung*

---

## Inhalt

Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 26.01.2011.....	3
Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 26.01.2011.....	11
Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 26.01.2011.....	14



## **Prüfungsordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 26.01.2011**

Die in der nachfolgenden Ordnung gewählten männlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch für die weiblichen.

Der Name der „Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle“ wird im Folgenden mit „Burg“ abgekürzt.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Studium und Abschluss der Bachelor-Studiengänge Industriedesign, Multimedia|Virtual Reality-Design, Kommunikationsdesign, Modedesign und Innenarchitektur am Fachbereich Design der „Burg“.

### **§ 2**

#### **Studienvoraussetzungen, künstlerische Eignung, Vorpraktikum**

(1) Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind in der Immatrikulationsordnung der „Burg“ geregelt. Hierzu gehören insbesondere der Nachweis der Feststellung der besonderen studien-gangbezogenen künstlerischen und gestalterischen Eignung und der Nachweis von studien-gangbezogenen technisch-handwerklichen Fertigkeiten und Fähigkeiten in Form eines Vorpraktikums.

(2) Die folgenden Vorpraktika sind vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen:

Industriedesign: 6 Monate einschlägiges handwerkliches Praktikum (Industriedesign: z.B. Holz-, Metall-, Keramik-, Glas- und/oder Kunststoffverarbeitung; Keramik-Glas-Design: z.B. Porzellan-, Keramik-, Glasverarbeitung, Gipsmodellbau; Spiel- und Lerndesign: z.B. Holz-, Metall-, Kunststoffverarbeitung, Modellbau, vorteilhaft auch Kenntnisse und Erfahrungen im sozialen und pädagogischen Bereich)

Innenarchitektur: 6 Monate einschlägiges handwerkliches Praktikum (z.B. Tischlerei, Bauhandwerk, Ladenbau)

Kommunikationsdesign: 3 Monate (z.B. Verlag, Designbüro, Werbe- oder Medienagentur, Fotostudio)

Multimedia|VR –Design: 2 Monate Praktikum (z.B. Werbeagentur, Print- und Medienbereich)

Modedesign: 9 Monate Praktikum (Mode: Näherei, Schneiderei, Handwerk-Konfektion, Kostüm-/ Theaterwerkstätten; Textil: Druckwerkstätten, Weberei, Textilindustrie, Textilmuseum)

Näheres regelt die Studienordnung

(3) Der jeweilige Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung von handwerklichen Lehrzeiten oder vergleichbaren praktischen Erfahrungen.

In Einzelfällen kann auf Antrag ein Teil des Praktikums (maximal drei Monate) auch im Verlauf der vorlesungsfreien Zeit des ersten Studienjahres nachgeholt werden. Dies bedarf der Zustimmung durch den Prüfungsausschuss.

### **§ 3**

#### **Ziel des Studiums**

Ein Bachelor-Studiengang an der „Burg“ ist ein künstlerisch-wissenschaftlicher Studiengang, der vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikations- und Kompetenzprofile das Ziel hat, eine Berufsfähigkeit der Absolventen vorzubereiten. Dies erfolgt durch die Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenzen und den disziplinentprechenden Schlüsselqualifikationen. Dies soll zur Einarbeitung in verschiedene Problemstellungen und wechselnde Aufgabenbereiche im späteren Berufsleben befähigen, eine effektive Kommunikation mit Spezialisten anderer Disziplinen ermöglichen und Teamfähigkeit und interkulturelle Kompetenz trainieren. Die Ausbildung soll den Absolventen außerdem befähigen, in der Gesellschaft eine bestimmende oder impulsgebende Rolle zu spielen und als Multiplikator oder Vordenker wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen in Gang zu setzen.

### **§ 4**

#### **Aufbau des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in fünf Modulbereiche:

Entwerferische Kompetenz (EK)

Bezugswissenschaftliche Kompetenz (BK)

Gestalterische und künstlerische Kompetenz (GK)

Wissenschaftliche Kompetenz (WK)

Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz (IK)

(2) Der Modulbereich „Entwerferische Kompetenz“ umfasst entwerfsbezogene Lehrveranstaltungen. Im Vordergrund stehen hierbei Konzept und Entwurf von komplexen Projekten im jeweiligen Studiengang.

(3) Der Modulbereich „Bezugswissenschaftliche Kompetenz“ steht in engem Zusammenhang zum Modulbereich „Entwerferische Kompetenz“. Im Vordergrund stehen hier die je nach Studiengang zusätzlich erforderlichen Kompetenzen im technischen und wissenschaftlichen Bereich.

(4) Der Modulbereich „Gestalterische und künstlerische Kompetenz“ umfasst Lehrveranstaltungen der künstlerischen und gestalterischen Grundlagen.

(5) Der Modulbereich „Wissenschaftliche Kompetenz“ umfasst Lehrveranstaltungen der design-, kunst- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen mit grundlegendem Bezug zur Gestaltung.

(6) Der Modulbereich „Interdisziplinäre, gesellschafts- und marktbezogene Kompetenz“ umfasst Lehrveranstaltungen zu gesellschaftspolitischen Problemstellungen, zum Themenfeld der Marktmechanismen und des Rechtswesens und den damit einhergehenden kulturellen Unterschieden.

(7) Zahl und Art der aus jedem Modulbereich zu belegenden Module werden für jeden Studiengang in Anlage 1 festgelegt. Der Inhalt der Module wird in der Studienordnung beschrieben.

(8) Ergänzend können Studiengänge Praktikumszeiten vorsehen.

## **§ 5**

### **Prüfungen**

Prüfungen werden studienbegleitend und als Bachelor-Abschlussprüfung durchgeführt.

## **§ 6**

### **Studienbegleitende Prüfungen**

(1) In den studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Kandidaten Inhalt und Methode der Module in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eigenständig anwenden können.

(2) Jedes Modul aus den Modulbereichen wird mit einer studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen für die laut Anlage 1 eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt wird. Über die erfolgreich abgelegte Prüfung wird ein Leistungsnachweis erteilt. Der Leistungsnachweis ist in der Regel benotet. Näheres hierzu wird im jeweiligen Studienplan ausgewiesen.

## **§ 7**

### **Bachelor-Abschlussprüfung**

(1) Das Bachelorstudium wird mit der Bachelor-Abschlussprüfung beendet. Die Prüfung besteht aus der Vorlage des Portfolios und dem Bachelor-Projekt.

(2) Das Portfolio ist eine gestalterische Auseinandersetzung mit den während des Studiums erbrachten wesentlichen Studienarbeiten und den erlangten Erkenntnissen und Befähigungen. Es soll Aufschluss geben über die Qualität der allgemeinen und die Konturierung der individuellen Studienleistungen in den verschiedenen Modulbereichen. Das Portfolio soll einen Gesamteindruck der gestalterischen Persönlichkeit vermitteln.

(3) Das Bachelor-Projekt soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach gestalterischen Methoden bearbeitet werden kann. Dies geschieht im Rahmen eines Entwurfsprojektes des Modulbereichs Entwerferische Kompetenz – „Komplexes Gestalten / Entwurf“. In Absprache mit dem Prüfer kann das Projekt auch einen designwissenschaftlichen Schwerpunkt aufweisen.

Das Bachelor-Projekt wird in einer Dokumentation zusammengefasst, die den Weg und das Ergebnis des Bachelor-Projektes aufzeigt.

Das Bachelor-Projekt wird in einer Präsentation mit Kolloquium erläutert.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Bachelor-Abschlussprüfung sind in einem Protokoll festzuhalten.

(5) Nach bestandener Prüfung wird jeweils ein Exemplar des Portfolios und der Dokumentation der Hochschule zum Zwecke der Archivierung überlassen

(6) Eine nicht bestandene Bachelor-Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

## **§ 8**

### **Anmeldung und Zulassung zur Bachelor-Abschlussprüfung**

(1) Zur Bachelor-Abschlussprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der „Burg“ für den entsprechenden Bachelor-Studiengang eingeschrieben ist.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Abschlussprüfung ist schriftlich und fristgerecht beim Prüfungsamt zu stellen. Über die genauen Fristen informiert das Prüfungsamt per Aushang.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

Nachweise über die bis zu diesem Zeitpunkt abgelegten studienbegleitenden Prüfungen und Angaben zu den noch abzuschließenden Prüfungen,

Erklärung, dass der Prüfungsanspruch nicht endgültig erloschen ist, ggf. Praktikumsnachweis gemäß Studienordnung (nur Innenarchitektur)

(4) Der Prüfungsausschuss spricht die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zur Bachelor-Abschlussprüfung aus.

(5) Mit der Zulassung legt der Prüfungsausschuss die Frist zur Vorlage des Portfolios und der Vorlage der folgenden Nachweise fest:

- vollständiger Nachweis von mindestens 206 ECTS-Punkten gemäß Anlage
- Bei noch nicht vorliegender Bewertung kann ersatzweise eine Bescheinigung des jeweiligen Prüfers vorgelegt werden, dass die Arbeit fertig gestellt und bei ihm eingereicht wurde,
- Bestätigung des Prüfers des Bachelor-Projekts über die Aufnahme in das von ihm betreute Modul „Komplexes Gestalten /Entwurf“ des Modulbereichs „Entwerferische Kompetenz“.
- Vorlage Portfolio (2fach)

(6) Mit der Zulassung zur Bachelor-Abschlussprüfung beginnt die Umsetzung. Diese beträgt max. 15 Wochen. Das Datum der Zulassung ist aktenkundig zu machen.

## § 9

### Prüfungsausschüsse

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für jeden Studiengang ein Prüfungsausschuss aus Mitgliedern des Fachbereichs Design gebildet. Es können auch Mitglieder des Fachbereichs Kunst in die Prüfungsausschüsse berufen werden.

(2) Die Prüfungsausschüsse haben mindestens sieben und höchstens zwölf Mitglieder und setzen sich jeweils wie folgt zusammen: fünf bis acht Vertreter aus der Gruppe der Professoren gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 des HSG LSA und Hochschuldozenten, ein bis zwei Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiter gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 HSG LSA, ein bis zwei Vertreter aus der Gruppe der Studierenden.

(3) Der Fachbereichsrat legt die Zahl der Mitglieder der Prüfungsausschüsse fest, bestellt deren Mitglieder und überträgt jeweils einem der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer den Vorsitz und regelt dessen Stellvertretung.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder der Prüfungsausschüsse entspricht in der Regel der Amtszeit des Fachbereichsrates, mit Ausnahme der Amtszeit der studentischen Mitglieder, welche ein Jahr beträgt. Wiederbestellung ist zulässig.

(5) Prüfungsausschüsse sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Sie fassen ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Studentische Mitglieder haben nur eine beratende Stimme.

(6) Die Sitzungen der Prüfungsausschüsse sind nicht öffentlich. Die Mitglieder unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den jeweiligen Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Die Prüfungsausschüsse achten darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie sind zuständig für alle die Prüfungen betreffenden Angelegenheiten, wenn nicht diese Ordnung eine andere Regelung vorsieht. Sie achten darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Sie entscheiden über die Bestellung der Prüfer und bei mündlichen Prüfungen auch über die der Beisitzer. Sie berichten regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen, Benotungen und Studienzeiten, geben Anregungen zur Reform der Studienordnung, des Studienplans und dieser Prüfungsordnung.

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

## § 10

### Prüfer

(1) Zur Abnahme von Prüfungen sind Professoren, Hochschuldozenten sowie künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen befugt. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Bei studienbegleitenden Prüfungen ist der Prüfer die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrperson bzw. sind es die Lehrpersonen. Die Bewertung einer mündlichen Prüfung erfolgt durch einen Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers.

(3) Im Rahmen der Bachelor-Abschlussprüfung wird das Bachelor-Projekt von dem für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrenden als Prüfer abgenommen. Das Portfolio wird von mindestens zwei Prüfern bewertet. Einer der Prüfer ist der für das Bachelor-Projekt verantwortliche Lehrende. Ein studentischer Vertreter mit beratender Stimme kann hinzugezogen werden.

(4) Bei Wiederholungsprüfungen, die für die Fortsetzung des Studiums entscheidend sind, ist ein zweiter Prüfer hinzuzuziehen

## S 11

### Prüfungsarten

Es gibt folgende Prüfungsarten:

#### (1) Übung (Ü):

Diese umfasst die Bearbeitung und Abgabe einer praktischen Aufgabe. Diese kann in Form einer Semesteraufgabe oder mehrerer Kurzaufgaben gestellt werden. Die Bearbeitung und Abgabe erfolgt studienbegleitend im Semester in dem das Modul belegt wird. Die Möglichkeit der Bearbeitung in Gruppenarbeit obliegt der Entscheidung des Prüfers.

#### (2) Projekt mit Dokumentation und Präsentation (P):

Dies ist eine umfangreiche Bearbeitung einer komplexen gestalterischen Aufgabe. Sie kann verpflichtend Vor- bzw. Nacharbeitsphasen in der vorlesungsfreien Zeit mit einschließen, (z.B. Exkursionen, Recherche, PC Kurse u.ä.). Eine theoretische Durchdringung des Themas kann ebenfalls dazugehören. Die Prüfung ist erfüllt, sofern alle Einzelleistungen termingerecht erbracht wurden. Das Projekt muss hochschulöffentlich präsentiert und ausführlich dokumentiert werden. Das Projekt der Bachelor - Abschlussprüfung umfasst außerdem ein Kolloquium, in dem sich der Prüfling einer Befragung stellen muss.

#### (3) Hausarbeit (ohne Präsentation) (H):

Dies ist eine schriftliche Auseinandersetzung, bei der der Studierende ein mit dem Prüfer abgesprochenes Thema selbständig bearbeitet.

#### (4) Referat mit Dokumentation (R):

Dies ist eine kompakte Präsentation von Erkenntnissen, die Ergebnisse einer vertiefenden Auseinandersetzung mit einem Thema sind. Das Referat ist in Schriftform abzuliefern.

#### (5) Mündliche Prüfung (M):

In der mündlichen Prüfung wird nachgewiesen, dass über ausreichendes Wissen im Prüfungsgebiet verfügt wird, Zusammenhänge erkannt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge eingeordnet werden können. Die mündliche Prüfung ist eine Einzelprüfung und soll maximal 30 Minuten dauern.

#### (6) Klausur (K):

Dies ist eine schriftliche Prüfung, in der der Nachweis erbracht wird, dass in einer begrenzten Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Lehrveranstaltung, auf die sich die Klausurarbeit bezieht, sachgemäß bearbeitet und geeignete Lösungswege gefunden werden können. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt maximal 5 Stunden.

#### (7) Teilnahmebescheinigung (T):

Die Grundlage ist die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung für die die Teilnahmebescheinigung ohne Bewertung ausgestellt wird.

(8) Bei allen Prüfungsarten muss beachtet werden, dass die Aufgaben in all ihren Einzelteilen in der durch die Kreditpunkte veranschlagten Arbeitszeit zu bewältigen sind.

## S 12

### Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung von Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut

eine hervorragende Leistung

2 = gut

eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend

eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend

eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend

eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7 und 4,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Setzt sich eine Bewertung aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Endnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt und arithmetisch auf eine Dezimalstelle gerundet. Die Endnote lautet bei einem Durchschnitt von:

1,0 – 1,5            sehr gut

1,6 – 2,5            gut

2,6 – 3,5            befriedigend

3,6 – 4,0            ausreichend

ab 4,1                nicht ausreichend

(3) Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(4) Die Note für das Bachelor – Projekt errechnet sich wie folgt:

Industriedesign:

Projekt	3 fach
Dokumentation des Projekts	2 fach
Präsentation des Projekts	1 fach

Innenarchitektur:

Projekt	7 fach
Dokumentation des Projekts	2 fach
Präsentation des Projekts	1 fach

Multimedia|Virtual Reality–Design:

Projekt	3 fach
Dokumentation des Projekts	1 fach
Präsentation des Projekts	1 fach

Kommunikationsdesign:

Projekt	3 fach
Dokumentation des Projekts	1 fach
Präsentation des Projekts	1 fach

Modedesign:

Projekt	7fach
Dokumentation des Projekts	1fach
Präsentation des Projekts	2fach

(5) Die Note für die Bachelor-Abschlussprüfung errechnet sich wie folgt:

Bachelor-Projekt mit Dokumentation und Präsentation	4fach
Portfolio	1fach

(6) Die Bachelor – Gesamtnote errechnet sich wie folgt:

Die Durchschnittsnote aus den Projekten 1–3 des „Komplexen Gestaltens“	2fach
Note der Bachelor-Abschlussprüfung	1fach
Die Durchschnittsnote aus allen anderen studienbegleitenden Prüfungen	1fach

### § 13

#### Vergabe von Kreditpunkten nach ECTS, Leistungsnachweise

(1) Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem, dem European Credit Transfer System (ECTS), jede Studien- oder Prüfungsleistung nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand (workload) mit Kreditpunkten (CP) bewertet. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1500 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt und in 60 CP (30 CP pro Semester) umgerechnet. Ein Kreditpunkt entspricht somit dem geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 25 Stunden.

(2) Die Verteilung der Kreditpunkte auf die Module ist in Anlage 1 geregelt. Näheres regelt die Studienordnung.

(3) Kreditpunkte werden in der durch die Anlage 1 festgelegten Höhe vergeben, sobald der Leistungsnachweis erbracht wurde.

Die Summe der erreichten Kreditpunkte dient als Nachweis des Umfangs des erfolgreich absolvierten Studienpensums. Sie werden im Zeugnis neben den Benotungen ausgewiesen.

### § 14

#### ECTS–Note

(1) Als Ergänzung der Gesamtnote wird im Abschlusszeugnis bzw. im Diploma Supplement die ECTS-Note aufgeführt. Sie gibt Aufschluss über das relative Abschneiden des Studierenden. Sie wird unter Bezugnahme der Benotung des jeweiligen Abschlussjahres und der zwei vorhergegangenen Jahrgänge studiengangbezogen in den ihr entsprechenden Fächern bzw. Modulen gebildet.

(2) Mit den Noten A – E wird die prozentuale Verteilung der erfolgreichen Studierenden wie folgt abgebildet:

A die besten 10%

B die nächsten 25 %

C die nächsten 30 %

D die nächsten 25 %

E die nächsten 10 %

### § 15

#### Anrechnen von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Über die Anrechnung von Studienzeiten und bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und den damit verbundenen ECTS – Punkten entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen und ECTS – Punkte, die an einer anderen Universität oder an einer gleichgestellten Hochschule im In- oder Ausland in einem vergleichbaren Studiengang erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit eine Gleichwertigkeit festgestellt werden kann.

(3) Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studiums dem jeweiligen Bachelor-Studiengang an der „Burg“ im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

## **§ 16**

### **Regelstudienzeit**

(1) Die Regelstudienzeit für das vollständige Ablegen der studienbegleitenden Prüfungen und der Bachelor-Abschlussprüfung beträgt 8 Semester.

(2) Studienaufenthalte im Ausland werden nach § 31 Absatz 6 HSG LSA nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

(3) Mutterschutzzeiten gemäß §§ 3,4,6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und Elternzeiten nach den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Studierende müssen sich für diesen Zeitraum beurlauben lassen, können jedoch während der Beurlaubung Studien- und Prüfungsleistungen erbringen.

(4) Über Verlängerungen der Regelstudienzeit bei Studierenden mit Behinderungen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss.

## **§ 17**

### **Abschlussgrad (Bezeichnung)**

Studienbegleitende Prüfungen und die Bachelor-Abschlussprüfung gemeinsam bilden den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Aufgrund der bestandenen Prüfungen verleiht die „Burg“ den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.)

## **§ 18**

### **Teilnahme an Veranstaltungen, Anmeldung zu Prüfungen, Leistungsnachweise**

(1) Im ersten und zweiten Semester ist die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Prüfungen, die laut Studienordnung für das erste Studienjahr vorgesehen sind, verpflichtend. Mit der Teilnahme wird gleichzeitig die Anmeldung zur entsprechenden studienbegleitenden Prüfung erklärt.

(2) Ab dem dritten Semester ist die Anmeldung zu einer Veranstaltung, die mit einer studienbegleitenden Prüfung abgelegt werden soll, zwingend erforderlich. Die Anmeldung erfolgt innerhalb der angegebenen Fristen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung wird gleichzeitig die Anmeldung zur entsprechenden studienbegleitenden Prüfung erklärt. Die Anmeldung gilt als verbindlich, sofern nicht wichtige Gründe gemäß § 19 Abs.2 für einen Rücktritt geltend gemacht werden können.

(3) Studienbegleitende Prüfungen werden in der Regel in einer Prüfungswoche im direkten Anschluss an Veranstaltungen abgehalten. Die genauen Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

(4) Für jede abgelegte Prüfung wird ein vom jeweiligen Prüfenden unterschriebener Leistungsnachweis, aus dem der Modulbereich, die Modulbezeichnung, der Titel der Lehrveranstaltung, die Zahl der erworbenen Kreditpunkte und die erreichte Note hervorgehen, ausgestellt und bis Ende des laufenden Semesters dem Prüfungsamt als Originaldokument übermittelt.

(5) Für die Teilnahme an weiterführenden Projekten und Veranstaltungen müssen zunächst die Voraussetzungen erfüllt sein, die in der entsprechenden Modulbeschreibung benannt sind.

## **§ 19**

### **Versäumnis, Rücktrittsgründe, Täuschung, Fristverlängerung**

(1) Wird trotz Anmeldung ein Prüfungstermin nicht wahrgenommen oder werden die erforderlichen Prüfungsleistungen nicht termingerecht eingereicht, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Die Prüfung gilt damit als erstmalig nicht bestanden.

(2) Anderes gilt nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Hierzu gehören krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und besondere persönliche oder familiäre Belastungen. Dies muss glaubhaft gemacht werden und ggf. durch ein ärztliches bzw. amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen werden. Der Antrag ist schriftlich an den jeweiligen Prüfungsausschuss zu richten.

(3) Der Rücktritt von einer gemäß § 18 Abs. 2 angemeldeten Prüfung ist nur innerhalb des ersten Drittels der jeweiligen Veranstaltungszeit möglich. Der Rücktritt muss nicht begründet werden, ist aber schriftlich beim Prüfungsamt einzureichen.

(4) Der Versuch, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(5) Prüfungsfristen können nur aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag verlängert werden. Die Gründe sind ausführlich darzulegen und ggf. glaubhaft zu machen. Die Entscheidung über eine Fristverlängerung liegt im Ermessen des jeweiligen Prüfers bzw. bei der Bachelor – Abschlussprüfung im Ermessen des jeweiligen Prüfungsausschusses.

(6) Die Mitteilung über das Nichtbestehen einer Prüfung ist dem Kandidaten vom Prüfungsausschuss schriftlich und mit einem Rechtsbehelf versehen zuzustellen. Ein Wiederholungstermin ist festzulegen.

## § 20

### Wiederholung

- (1) Eine Wiederholung soll spätestens innerhalb des darauf folgenden Studienjahres im nächstmöglichen regulären Prüfungsturnus erfolgen.
- (2) Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Eine endgültig nicht bestandene Prüfung hat die Exmatrikulation zur Folge.
- (4) Fehlversuche in demselben Fach an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet.
- (5) Die Wiederholung einer bereits bestandenen Prüfung ist nicht möglich.

## § 21

### Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

- (1) Über die bestandene Prüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Erwerb aller 240 Kreditpunkte, ein Zeugnis ausgestellt, das die Noten der studienbegleitenden Prüfungen, der Bachelor-Abschlussprüfung sowie die Gesamtnote enthält. Auf Antrag der Kandidaten werden in das Zeugnis auch die Ergebnisse der Prüfungen in den Zusatzfächern und die bis zum Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer aufgenommen. Das Zeugnis ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die Präsentation mit Kolloquium abgehalten wurde.
- (2) Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement und das Transcript of Records als Anhang beigelegt. Das Diploma Supplement informiert in englischer Sprache über die „Burg“ und den absolvierten Studiengang. Im Transcript of Records sind die belegten Module, die erbrachten Studienleistungen und die Abschlussergebnisse aufgeführt.
- (3) Die Bachelorurkunde wird in der jeweiligen Prüfungswoche, nach Bestehen der Bachelorabschlussarbeit ausgegeben. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 17 beurkundet. Als Datum der Urkunde ist der Tag anzugeben, an dem die Präsentation mit Kolloquium abgehalten wurde.
- (4) Die Bachelorurkunde wird vom Rektor, vom Dekan des Fachbereichs Design und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (5) Auf Antrag kann eine englischsprachige Übersetzung der Urkunde beigelegt werden.

## § 22

### In-Kraft-Treten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der „Burg“ in Kraft.
- (2) Ausgefertigt wurde sie auf Grundlage der 1. Ausführung vom 20.06.2005, verabschiedet vom Fachbereichsrat Design und am 18.07.2005 vom Senat der Hochschule. Sie wurde im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle – 5. Jahrgang, Nr. 4 vom 12.09.2005 veröffentlicht.  
Die erste Änderungssatzung wurde am 24.01.2007 vom Senat verabschiedet und im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle – 7. Jahrgang, Nr. 1 vom 05.02.2007 veröffentlicht. Die zweite Änderungssatzung wurde am 25.06.2008 vom Senat verabschiedet und im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle – 8. Jahrgang, Nr. 2 vom 08.08.2008 veröffentlicht.  
Die dritte Änderungssatzung wurde am 01.07.2009 vom Senat beschlossen und im Amtsblatt der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle – 9. Jahrgang, Nr. 1 vom 20.08.2009 veröffentlicht.  
Die vierte Änderungssatzung wurde am 26.01.2011 vom Senat beschlossen und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule in Kraft.

Halle, den 26.01.2011  
Prof. Axel Müller-Schöll  
Rektor

### Anlage

Studienplan Industriedesign  
Studienplan Innenarchitektur  
Studienplan Kommunikationsdesign  
Studienplan MM I VR-Design  
Studienplan Modedesign



**Studienordnung der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design vom 26.01.2011**

§ 1 Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

§ 3 Studienberatung

§ 4 Praktika

§ 5 Modularisierung und Vergabe von Kreditpunkten

§ 6 Aufbau des Studiums, Pflicht- und Wahlpflichtfächer

§ 7 Auslandsstudium

§ 8 In-Kraft-Treten

**§ 1**

**Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen**

(1) Diese Studienordnung gilt für die Bachelor-Studiengänge Industriedesign, MM | VR-Design, Kommunikationsdesign, Modedesign und Innenarchitektur mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle („Burg“), Fachbereich Design.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge im Fachbereich Design der Burg Giebichenstein zur Erlangung des akademischen Grades eines Bachelor of Arts (B.A.) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2**

**Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn**

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Immatrikulationsordnung der Hochschule nachzuweisen.

(2) Zusätzliche Voraussetzung ist der Nachweis einer studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung gemäß der jeweils geltenden Ordnung zur Feststellung einer besonderen künstlerischen und gestalterischen Befähigung (Eignungsprüfung)

(3) Nachweis des studiengangbezogenen Praktikums gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung.

(4) Das Studium organisiert sich in Studienjahren. Ein Studienbeginn ist darum in der Regel nur zum Wintersemester möglich.

**§ 3**

**Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studieninformation der Hochschule informiert Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über allgemeine Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums.

(2) Die Fachstudienberatung erfolgt durch die Prüfungsausschüsse des Fachbereichs und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf und bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf.

(3) Jeder Prüfungsausschuss beauftragt einen Lehrenden aus seinem Studiengang als Fachstudienberater.

**§ 4**

**Praktika**

(1) Bis zur Aufnahme des Studiums sind folgende Praktika nachzuweisen

Industriedesign: 6 Monate einschlägiges handwerkliches Praktikum (z.B. Holz-, Metall-, Keramik-, Glas- und/oder Kunststoffverarbeitung)

Innenarchitektur: 6 Monate einschlägiges handwerkliches Praktikum (z.B. Tischlerei, Bauhandwerk, Ladenbau)

Kommunikationsdesign: 3 Monate (z.B. Verlag, Designbüro, Werbe- oder Medienagentur, Fotostudio)

Multimedia|VR-Design: 3 Monate Praktikum (z.B. Werbeagentur, Print- und Medienbereich)

Modedesign: 9 Monate Praktikum (Mode: Näherei, Schneiderei, Handwerk-Konfektion, Kostüm-/ Theaterwerkstätten; Textil: Druckwerkstätten, Weberei, Textilindustrie, Textilmuseum)

(2) Der jeweilige Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung von handwerklichen Lehrzeiten oder vergleichbaren praktischen Erfahrungen.

In Einzelfällen kann auf Antrag ein Teil des Praktikums (maximal drei Monate) auch im Verlauf des ersten Studienjahres nachgeholt werden. Dies bedarf der Zustimmung durch den Prüfungsausschuss.

(3) Während des Studiums sind 6 Wochen Praktikumszeit Pflicht. Mehr wird empfohlen. Die Anerkennung des Praktikums erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

Der Studiengang MM|VR – Design sieht keine Praktikumszeiten während des Studiums verpflichtend vor.

## § 5

### Modularisierung und Vergabe von Kreditpunkten

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Zahl und Art der pro Studiengang zu belegenden Module wird in der jeweils geltenden Prüfungsordnung festgelegt. Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt, in der Inhalt und Lernziel beschrieben wird sowie Festlegungen zu den Zugangsvoraussetzungen und über die Leistungsanforderungen getroffen werden. Die aktuellen Modulbeschreibungen werden jeweils auf der Internetseite der Hochschule unter [www.burg-halle.de](http://www.burg-halle.de) veröffentlicht und können in den Sekretariaten aktuell ausgedruckt werden.

(2) Zum Nachweis der Studienleistungen wird in einem akkumulierenden Kreditpunktesystem, dem European Credit Transfer System (ECTS), jede Studien- und Prüfungsleistung nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand (workload) mit Kreditpunkten (credit points: CP) bewertet. Als durchschnittliche Arbeitsbelastung werden 1500 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt und in 60 CP (30 CP pro Semester) umgerechnet. Ein Kreditpunkt entspricht somit dem geschätzten Arbeitsaufwand von ca. 25 Stunden.

(3) Sobald der Leistungsnachweis erbracht wurde, werden die durch die Prüfungsordnung festgelegten Kreditpunkte vergeben. Die Summe der erreichten Kreditpunkte dient als Nachweis des Umfangs des erfolgreich absolvierten Studienpensums.

## § 6

### Aufbau des Studiums, Pflicht- und Wahlpflichtfächer

(1) Für das Studium gelten die Studienpläne in der Anlage. Sie enthalten für jeden Studiengang eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums bei einem Arbeitspensum von durchschnittlich 30 CP pro Semester. Dabei ist zu beachten, dass im ersten und zweiten Semester die Teilnahme an den angegebenen Veranstaltungen und Prüfungen verpflichtend ist (Prüfungsordnung § 18,1).

(2) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die alternativ angeboten werden und aus denen eine Auswahl im vorgegebenen Umfang zu treffen ist. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.

(3) Je nach Studiengang müssen die Studierenden über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus noch weitere Module in freier Wahl belegen, um auf durchschnittlich 30 ECTS pro Semester bzw. auf die erforderliche Gesamtpunktzahl von 240 ECTS zu kommen.

(4) Leistungsnachweise mit Kreditpunkten, die zusätzlich, d.h. über die erforderlichen 240 CP hinaus, abgelegt werden, können auf Antrag im Zeugnis mit einem entsprechenden Hinweis aufgeführt werden, fließen aber nicht in die Gesamtnotenberechnung mit ein.

(5) Als Voraussetzung für die Teilnahme an Projekten ab dem 5. Semester „Komplexes Gestalten / Entwurf“ gilt, dass die gemäß Studienplan für das 1.–4. Semester vorgesehenen Leistungsnachweise erbracht wurden.

(6) Für die Schwerpunktsetzungen bei Belegung der Projekte im Rahmen „Komplexes Gestalten / Entwurf“ sind die Hinweise im jeweiligen Studienplan zu beachten.

## § 7

### Auslandsstudium

(1) Ein Auslandssemester wird ab dem 5. Semester empfohlen. Module, die laut Studienplan bis Ende des 4. Semesters zu belegen sind, sollen vor Antritt des Auslandssemesters abgeschlossen sein.

(2) Es wird dringend empfohlen, dass sich Studierende vor Antritt des Auslandssemesters in einem sog. „Learning Agreement“ die Planung für den Studienaufenthalt von einem Kontaktprofessor im Studiengang bestätigen lassen.

(3) Bedingung für die Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten Studienleistung ist die Beibehaltung eines gestalterischen Schwerpunktes. Als Leistungsnachweis für die Anrechnung der Arbeiten im Modulbereich „Komplexes Gestalten / Entwurf“ ist die hochschulöffentliche Präsentation der Ergebnisse, sowie die Vorlage einer Dokumentation (Abgabe in 2facher Ausfertigung) über die Studienarbeiten im Ausland erforderlich.

(4) Bei einer eventuell im Ausland abweichenden Vergabe von Kreditpunkten für Studienleistungen, die dem Modulbereich „Komplexes Gestalten / Entwurf“ prinzipiell entsprechen, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden bei Nachweis eines adäquaten Workloads über die Vergabe zusätzlicher Kreditpunkte. Hierbei können auch zusätzliche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt stehen, wie z.B. der Anfertigung einer Dokumentation über die Gasthochschule, eine vertiefende Erforschung der Thematik etc., bei der Bemessung berücksichtigt werden.

(5) Zur Anerkennung weiterer im Ausland erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung der für dieses Modul zuständigen Lehrenden an der Burg.

## **§ 8**

### **In-Kraft-Treten**

((1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der „Burg“ in Kraft.

(2) Ausgefertigt wurde sie auf Grundlage der Studienordnung vom 05.07.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Hochschule, 6. Jg., Nr. 3, vom 29.09.2006 und enthält die erste Änderungssatzung vom 01.07.2009, die im Amtsblatt der Hochschule, 9. Jg., Nr. 1, vom 20.08.2009, veröffentlicht wird.

Die zweite Änderungssatzung wurde am 26.01.2011 vom Senat beschlossen und treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule in Kraft.

26.01.2011

Prof. Axel Müller-Schöll

Rektor

### **Anlage**

Studienplan Industriedesign

Studienplan Innenarchitektur

Studienplan Kommunikationsdesign

Studienplan MM I VR-Design

Studienplan Modedesign

		Semester													
MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>EK</b>	<b>Pflicht</b>														
	Vorlesungsreihe: ID-Schwerpunkte/Vorstellen der Fachgebiete	2 Sem.	T	x	2	2		1	1						
	Fachaufgabe 1 (ID oder KG oder SpL)	2 Wo	Ü	teilweise	3	3		3							
	Fachaufgabe 2 (ID oder KG oder SpL)	2 Wo	Ü	teilweise	3	3		3							
	Fachaufgabe 3 (ID oder KG oder SpL)	2 Wo	Ü	teilweise	3	3			3						
	Fachaufgabe 4 (ID oder KG oder SpL) (Dig. Entwurfsmodellierung 1 in Fachaufg. 3/ID integriert)	2 Wo	Ü	teilweise	3	3			3						
	Methodische Gestaltungsübung 1 (ID oder KG oder SpL)	1 Sem	P		12	12				12					
	Methodische Gestaltungsübung 2 (ID oder KG oder SpL)	1 Sem	P		12	12					12				
	Komplexes Gestalten/ Entwurf, Projekt 1 (ID oder KG oder SpL)	1 Sem	P		20	20						20			
	Komplexes Gestalten/ Entwurf, Projekt 2 (ID oder KG oder SpL)	1 Sem	P		20	20							20		
	Komplexes Gestalten/ Entwurf, Projekt 3 (ID oder KG oder SpL)	1 Sem	P		20	20								20	
	Komplexes Gestalten/ Entwurf, Projekt 4 (ID oder KG oder SpL) (Bachelor-Projekt)	1 Sem	P		20	20									20
	Dig. Entwurfsmod. 2 (projektinteg.)														
	Rapid Prototyping - Aufbauseminar (projektinteg.)														
	Portfolio				5	5									5
	Dokumentation BA - Projekt				5	5									5
	<b>Wahlpflicht und Wahl</b> (ab 3. Semester):						6			2	4				
	Modelle im Designprozess / Modellbautechniken	1 Sem	Ü	x	2										
	Modellbaugrundlagen Gips	1 Sem	Ü	x	2										
	3D-Modellierung (Softwarekurs, Basiskurs)	1 Sem	Ü	x	2										
	(zusätzlich Belegarbeit 3D-Modellierung/Visual.)		H	x	1										
	Visualisierung/Animation (Softwarekurs, Aufbaukurs)	1 Sem	Ü	x	2										
	Workshop (ID oder KG oder SpL) (können mehrfach belegt werden)	Block	Ü oder T	x	2										
	Sonderversammlung (ID oder KG oder SpL) (können mehrfach belegt werden)	Block	Ü oder T	x	1										
	Modellfotografie	1 Sem	T	x	2										
	Interaktive Präsentation 2D (Internet)	Block	Ü	x	2										
	Interaktive Präsentation 3D	1 Sem	Ü	x	2										
<b>MB</b>	<b>Modulbezeichnung</b>														
<b>BK</b>	<b>Wahlpflicht und Wahl</b>						14			4	4	2	2	2	
	Ergonomie	1 Sem	Ü		2										
	Ergonomie Sonderthemen	Block	T	x	2										
	Systemdesign	1 Sem	T	x	2										
	Designprozesse	1 Sem	H/R	x	2										
	Konstruktion	1 Sem	K		2										
	Statik	1 Sem	T	x	2										
	Ökologie (Werkstoffe)	1 Sem	T	x	2										
	Sustainability (nachh. Designkonz.)	1 Sem	T	x	2										
	<i>Ergänzungsmodule in Verbindung mit Projekten ab dem 3. Semester</i>														
	ID: Werkstoffe / Fertigung	1 Sem	K		2										
	SpL: Medizinisch-anthropologische Grundlagen	1 Sem	T	x	1										
	SpL: Einf. GL d. Pädagogik (2 jähriger Wechsel)	1 Sem	T	x	1										
	SpL: Spielzeuggeschichte (2 jähriger Wechsel)	1 Sem	T	x	1										
	SpL: Einf. GL Rehabil. Päd. (2 jähriger Wechsel)	1 Sem	T	x	1										
	SpL: Didaktik für Spiel- und Lernmittel	1 Sem	T	x	1										
	SpL: Spieltheoret./spielspsych. Grundlagen	Block	T	x	2										
	SpL: Elektronische Spiel u. Lernmittel	1 Sem	T	x	1										
	KG: Oberflächen, Struktur, Relief (nur in Verbindung mit MGÜ 2)	1 Sem	Ü	x	2										
	KG: Grundlagen der keramischen Technologie	2 Sem	H		2										
	KG: Technologie der Feinkeramik	1 Sem	H		2										
	KG: Einführung in die Glastechnologie	1 Sem	R		2										
	KG: Fachspez. Designgeschichte 1	2 Sem	T	x	2										
	KG: zusätzlich Belegarbeit fachsp. Des.gesch. 1		H		1										
	KG: Einf. in moderne Formgebungs-/Veredlungstechnologien	2 Sem	H	x	2										
	KG: Fachgebietsspezifische Designgeschichte 2 (in Verbindung mit "Komplexes Gestalten")	Block	Ü		2										
							128	20	7	7	18	20	22	22	30

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>GK</b>	<b>Pflicht</b>													
	Basismodul Farbe Licht Raum	2 Sem	Ü		6	6	3	3						
	Basismodul Interaktives Gestalten	2 Sem	Ü		6	6	3	3						
	Basismodul Material Form Objekt	2 Sem	Ü		6	6	3	3						
	Basismodul Plastik / Naturstudium	2 Sem	Ü		6	6	3	3						
	Basismodul Schrift / Typografie	2 Sem	Ü		6	6	3	3						
	Basismodul Zeichnen	2 Sem	Ü		6	6	3	3						
	Basismodul Vertiefung		Ü		3	3	3							
	Basismodul Vertiefung		Ü		3	3		3						
	<b>Wahlpflicht und Wahl</b>					4								
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	1 Woche	P		2									
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	1 Woche	P		2									
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	1 Woche	P		2									
	Aufbaumodul Material Form Objekt	1 Woche	P		2									
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	1 Woche	P		2									
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	1 Woche	P		2									
	Aufbaumodul Zeichnen	1 Woche	P		2									
						42	4	21	21	0	0	0	0	0

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>WK</b>	<b>Pflicht</b>													
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K		3	3	1	2						
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K		3	3	1	2						
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K		3	3			1	2				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M		3	3			1	2				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H		3	3					1	2		
									2	2	2			
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2	2								
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2	2								
	Aufbaumodul: Designtheorie		H/R/M/K		2	2								
	<b>Wahl</b>													
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2									
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2									
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2									
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte		H/R/M/K		2									
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung		H/R/M/K		2									
	Vertiefungsmodul: Designtheorie		H/R/M/K		2									
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2									
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2									
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2									
						21	2	4	4	6	3	2		

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>IK</b>	<b>Pflicht</b>													
	AG X	ein Sem.	Ü	x	3	3					3			
	<b>Wahlpflicht und Wahl</b>					2							2	
	Vertraags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2									
	Designmanagement / Marketing	Block	T	x	2									
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2									
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2									
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2									
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	x	2									
						3	2	0	0	0	0	3	2	0

Punkteverteilung Industriedesign (ID - SpL - KG)

Sem	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>EK</b>	<b>BK</b>	7	7	18	20	22	22	30
	<b>GK</b>	21	21	2	2			
	<b>WK</b>	2	4	4	6	3	2	
	<b>IK</b>					3	2	
	<b>Wahl</b>			6	4	3	3	4
		30	32	30	30	30	28	30
								240

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	unbenotet	CP	PF	WPF	Semester									
								1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>EK</b>	<b>Pflicht</b>																
	Grundlagen der Gestaltung + Möbelkonstruktion 1	ein Block	Ü	x	2	2		2									
	Gebäudefunktionslehre 1	ein Block	Ü	x	2	2		2									
	Grundlagen des Entwerfens 1	ein Block	Ü	x	2	2			2								
	Ausbaukonstruktion 1	ein Block	Ü	x	2	2			2								
	Grundlagen des Entwerfens 2 und analytisches Zeichnen	ein Sem.	Ü		6	6				6							
	Ausbaukonstruktion 2 und Repertoirebildung	ein Sem.	Ü		4	4				4							
	Grundlagen der Gestaltung + Möbelkonstruktion 2	ein Sem.	Ü		6	6					6						
	Gebäudefunktionslehre 2 und Ergonomie	ein Sem.	Ü		4	4					4						
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 1	ein Sem.	P		20	20						20					
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 2	ein Sem.	P		20	20							20				
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 3	ein Sem.	P		20	20								20			
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 4 (Bachelor Projekt)	ein Sem.	P		20	20											20
	Portfolio	begleitend			5	5											5
	Dokumentation Bachelor Projekt	ein Sem.			5	5											5
<b>MB</b>	<b>Modulbezeichnung</b>																
<b>BK</b>	<b>Pflicht</b>																
	Bauzeichnen und Darstellende Geometrie	zwei Sem	Ü		6	6		3	3								
	Perspektive für IA	ein Block	Ü	x	2	2				2							
	Bauaufmaß	ein Sem	Ü		2	2						2					
	Darstellungstechnik	ein Sem	Ü		2	2					2						
	Baukonstruktion	zwei Sem	Ü		4	4				2	2						
	Bauphysik 1 und Wärmeschutz	ein Sem	Ü		2	2				2							
	Bauphysik 2 und Werkstoffkunde/Akustik	ein Sem	Ü		2	2					2						
	Technische Gebäudeausrüstung	zwei Sem	Ü		4	4				2	2						
	Architektur- und Modellfotografie	ein Block	Ü	x	2	2					2						
	Statik	ein Sem	K		2	2				2							
	Beleuchtungstechnik	ein Sem	K		2	2								2			
	<b>Wahlpflicht und Wahl</b>							2								2	
	Einführung in das Rechnergestützte Darstellen				1												
	CAD Vertiefung (Vektor Works)	Block	Ü	x	2												
	Sonderkapitel der rechnergestützten Darstellung (ab 5. Semester)				1												
	Freihandzeichnen	Block	Ü	x	2												
	Sonderkapitel der IA	Block	Ü	x	2												
								148	2	7	7	20	20	22	22	22	30

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>GK</b>	<b>Pflicht</b>														
	Basismodul Farbe Licht Raum	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3						
	Basismodul Interaktives Gestalten	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3						
	Basismodul Material Form Objekt	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3						
	Basismodul Plastik / Naturstudium	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3						
	Basismodul Schrift / Typografie	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3						
	Basismodul Zeichnen	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3						
	Basismodul Vertiefung		Ü		3	3		3							
	Basismodul Vertiefung		Ü		3	3			3						
	<b>Wahl</b>														
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Material Form Objekt	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	P		2										
								42	21	21	0	0	0	0	0

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>WK</b>	<b>Pflicht</b>														
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K		3	3		1	2						
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K		3	3		1	2						
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K		3	3				1	2				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M		3	3				1	2				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H		3	3						1	2		
										2	2	2			
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2									
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2									
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2									
	<b>Wahl</b>														
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2										
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2										
								21	2	4	4	6	3	2	

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
IK	<b>Pflicht</b>														
	AG X	ein Sem.	Ü	x	3	3							2	2	3
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht	ein Sem.	T	x	2	2									
	Planungsmanagement 1	Block	Ü/T		2	2									
	<b>Wahlpflicht und Wahl</b>														
	Designmanagement / Marketing	Block	T	x	2										
	Existenzgründung / Betriebsführung	Block	T	x	2										
	Planungsmanagement 2	Block	Ü/T		2										
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	x	2										
					7			0	0	0	0	2	2	3	0

Punkteverteilung Innenarchitektur

Sem	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>EK</b>								
<b>BK</b>	7	7	20	20	22	22	22	30
<b>GK</b>	21	21						
<b>WK</b>	2	4	4	6	3	2		
<b>IK</b>					2	2	3	
<b>Wahl</b>			6	4	2	4	4	
	30	32	30	30	29	30	29	30
								240

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	Semester								
								1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>EK</b>	<b>Pflicht</b>															
	Grundlagen der visuellen Gestaltung 1	zwei Wochen	Ü		2	2		2								
	Grundlagen der visuellen Gestaltung 2	zwei Sem.	Ü		6	6				3	3					
	Fotografie 1	zwei Wochen	Ü		3	3			3							
	Fotografie 2	zwei Sem.	Ü		6	6				3	3					
	Grundlagen interaktiver Medien	zwei Wochen	Ü		2	2		2								
	Grundlagen der Typografie KD1	zwei Wochen	Ü		3	3			3							
	Schrift KD 1	ein Sem.	Ü		3	3				3						
	Schrift KD 2	ein Sem.	Ü		3	3					3					
	Typografie KD 2	ein Sem.	Ü		3	3					3					
	Typografie KD 3	ein Sem.	Ü		3	3						3				
	Zeichnerische Darstellung / Illustration 1	ein Sem.	Ü		3	3				3						
	Zeichnerische Darstellung / Illustration 2	ein Sem.	Ü		3	3					3					
	Interaktive Medien 1	ein Sem.	Ü		3	3				3						
	Interaktive Medien 2	ein Sem.	Ü		3	3					3					
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 1	ein Sem.	P		20	20						20				
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 2	ein Sem.	P		20	20							20			
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 3	ein Sem.	P		20	20								20		
	Komplexes Gestalten / Entwurf, Projekt 4 (Bachelor Projekt)	ein Sem.	P		20	20									20	
	<i>Wählbare Schwerpunkte sind:</i>															
	1) Kommunikationsdesign / Editorial Design;															
	2) Illustration / Zeichnerische Darstellung;															
	3) Informationsdesign / Interdisziplinäres Design;															
	4) Interaktive Medien															
	5) Fotografie / Schrift															
	<i>Es sollen nicht mehr als maximal drei Projekte aus demselben Schwerpunktgebiet belegt werden.</i>															
	Portfolio				5	5										5
	Dokumentation Bachelor Projekt				5	5										5
<b>MB</b>	<b>Modulbezeichnung</b>															
<b>BK</b>	<b>Pflicht</b>															
	Einführung in die manuellen Drucktechniken (Werkstätten)	Sem.1-4	Ü		2	2				1	1					
	Typografie KD 4 (experimentell)	ein Sem.	Ü		2	2						2				
	<b>Wahlpflicht und Wahl</b>						6			2	2	2				
	Fotografie 3	ein Sem.	Ü	x	2											
	Typografie KD 4 (experimentell)	ein Sem.	Ü	x	2											
	Wahrnehmung, Kommunikationskompetenz	ein Sem.	Ü	x	2											
	Bleisatz	ein Sem.	Ü	x	2											
	Kalligrafie	ein Sem.	Ü	x	2											
	Siebdruck	ein Sem.	Ü	x	2											
	Sprache und Text	ein Sem.	Ü	x	2											
	Interaktive Medien / Animation	ein Sem.	Ü	x	2											
	Freies Projekt	ein Sem.	P	x	2											
	Digital- und Offsetdruck	ein Sem.	T	x	2											
	Manuellen Drucktechniken (Werkstätten)	ein Sem.	Ü	x	2											
					140	6		4	6	21	21	24	20	20	30	

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>GK</b>	<b>Pflicht</b>														
	Basismodul Farbe Licht Raum	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3						
	Basismodul Interaktives Gestalten	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3						
	Basismodul Material Form Objekt	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3						
	Basismodul Plastik / Naturstudium	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3						
	Basismodul Schrift / Typografie	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3						
	Basismodul Zeichnen	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3						
	Basismodul Vertiefung		Ü		3	3		3							
	Basismodul Vertiefung		Ü		3	3			3						
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	P		2	2				2					
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	P		2	2					2				
	<b>Wahl</b>														
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Material Form Objekt	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	P		2										
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	P		2										
					46			21	21	2	2	0	0	0	0

		Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>MB</b>	<b>Modulbezeichnung</b>														
<b>WK</b>	<b>Pflicht</b>														
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K		3	3		1	2						
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K		3	3		1	2						
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K		3	3				1	2				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M		3	3				1	2				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H		3	3						1	2		
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem /ein Block	H/R/M/K		2	2				2	2	2			
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2									
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2									
	<b>Wahl</b>														
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2										
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem /ein Block	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Vertiefungsmodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2										
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2										
								21	2	4	4	6	3	2	

		Laufzeit	P.Art		CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>MB</b>	<b>Modulbezeichnung</b>														
<b>IK</b>	<b>Pflicht</b>														
	AG X		Ü	x	3	3						3			
	<b>Wahlpflicht und Wahl</b>						4						2	2	
	Briefing, Brainstorming, Ideenmanagement (projektintegriert KD)		T	x	2										
	Projektplanung (projektintegriert KD)		T	x	2										
	Kreatives Schreiben/Sprache und Text		Ü	x	2										
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht		T	x	2										
	Designmanagement / Marketing		T	x	2										
	Existenzgründung / Betriebsführung		T	x	2										
	Planungsmanagement 1		Ü/T		2										
	Planungsmanagement 2		Ü/T		2										
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	x	2										
								3	4				3	2	2

Punkteverteilung Kommunikationsdesign

Sem	1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>EK</b>	BK	4	6	21	21	24	20	20	30
	GK	21	21	2	2				
	WK	2	4	4	6	3	2		
	IK					3	2	2	
	Wahl			4	2		6	8	
		27	31	31	31	30	30	30	240

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	Semester											
								1	2	3	4	5	6	7	8				
<b>EK</b>	<b>Pflicht</b>																		
	EK-Grundlagen 1	zwei Sem.	Ü		18	18		10	8										
	EK-Grundlagen 2	zwei Sem.	Ü		20	20				10	10								
	Grundkenntnisse digitaler Anwendungen	zwei Sem.	Ü	x	10	10				5	5								
	Komplexes Gestalten, Projekt 1,2,3	je ein Sem.	P		45	45						15	15	15					
	Komplexes Gestalten, Projekt 4 (Bachelor Projekt)	ein Sem.	P		20	20													20
	<i>Wählbare Themenbereiche "Komplexes Gestalten" sind:</i>																		
	1) Elektronische Medien,																		
	2) Design Digitaler Produkte,																		
	3) Produkt- und VR - Design,																		
	4) Computeranimation.																		
	Portfolio (begleitend)		H		5	5													5
	Dokumentation Bachelor Projekt		H		5	5													5
	<b>Wahlpflicht und Wahl* : Fachkenntnisse digitaler Anwendung</b>						15						5	5	5				
	Teilnahme + Übung: 2 CP																		
	Teilnahme + extra Beleg: 3 CP																		
	Teilnahme + extra Projekt/Teilprojekt im "Komplexen Gestalten": 5 CP																		
	Multimediale Präsentation	ein Sem.	T/B/P	x	2/3/5														
	3D Modellierung und Visualisierung	ein Sem.	T/B/P	x	2/3/5														
	Computeranimation	ein Sem.	T/B/P	x	2/3/5														
	Virtual Reality	ein Sem.	T/B/P	x	2/3/5														
<b>MB</b>	<b>Modulbezeichnung</b>																		
<b>BK</b>	<b>Pflicht</b>																		
	Designinformatik	ein Sem.	K		1	1				1									
	Multimedia VR-Conception 1	ein Sem.	T+H/R	x	2	2				2									
	Medien- und Kommunikationswissenschaften (MLU) 1	ein Sem.	T	x	1	1				1									
	Medieninformatik 1	ein Sem.	K		1	1					1								
	Medieninformatik 2	ein Sem.	Ü	x	1	1						1							
	Multimedia VR-Produktion 1	ein Sem.	T	x	1	1							1						
	<b>Wahlpflicht und Wahl*</b>						6					2		2	2				
	Multimedia VR - Conception 2	ein Sem.	T+H/R	x	2	2													
	Medien- und Kommunikationswissenschaften (MLU) 2	ein Sem.	T	x	2	2													
	Multimedia VR-Produktion 2 (Teamarbeit im Verbund)	ein Sem.	H/R	x	2	2													
	Tutorentätigkeit - digitale Anwendung	ein Sem.	H + R	x	2	2													
	Multimedia VR-Produktion (Referat)	ein Sem.	R	x	1	1													
	Fachkommunikation Englisch	ein Sem.	T	x	1	1													
							130	21	10	8	19	18	22	22	22	22	22	22	30

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>GK</b>	<b>Pflicht</b>													
	Basismodul Farbe Licht Raum	zwei Sem.	Ü	6	6		3	3						
	Basismodul Interaktives Gestalten	zwei Sem.	Ü	6	6		3	3						
	Basismodul Material Form Objekt	zwei Sem.	Ü	6	6		3	3						
	Basismodul Plastik / Naturstudium	zwei Sem.	Ü	6	6		3	3						
	Basismodul Schrift / Typografie	zwei Sem.	Ü	6	6		3	3						
	Basismodul Zeichnen	zwei Sem.	Ü	6	6		3	3						
	<b>Wahlpflicht und Wahl*</b>					4			2	2				
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	eine Woche	P	2	2									
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	eine Woche	P	2	2									
	Aufbaumodul Material Form Objekt	eine Woche	P	2	2									
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	eine Woche	P	2	2									
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	eine Woche	P	2	2									
	Aufbaumodul Zeichnen	eine Woche	P	2	2									
						36	4	18	18	2	2	0	0	0

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>WK</b>	<b>Pflicht</b>													
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K	3	3		1	2						
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K	3	3		1	2						
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K	3	3				1	2				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M	3	3				1	2				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H	3	3						1	2		
	<b>Wahlpflicht und Wahl*</b>					4			2	2				
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2	2									
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2	2									
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2	2									
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2	2									
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2	2									
	Vertiefungsmodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K	2	2									
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K	2	2									
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K	2	2									
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K	2	2									
						15	4	2	4	4	4	3	2	

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>WK</b>	<b>Pflicht</b>													
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K		3	3		1	2					
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K		3	3		1	2					
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K		3	3				1	2			
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M		3	3				1	2			
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H		3	3						1	2	
	<b>Wahlpflicht und Wahl*</b>													
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2					2				
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2									
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2									
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2									
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2									
	Vertiefungsmodul: Designtheorie	ein Sem/ein Block	H/R/M/K		2									
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2									
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2									
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2									
							15	4	2	4	4	4	3	2

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>IK</b>	<b>Pflicht</b>													
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht		T	x	2	2								2
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte	eine Woche	Ü	x	2	2								2
	Präsentationsmethoden	eine Woche	Ü	x	2	2				2				
	<b>Wahl</b>													
	AG X		Ü	x	3									
	Designmanagement / Marketing		T	x	2									
	Existenzgründung / Betriebsführung		T	x	2									
	Planungsmanagement 1		Ü/T		2									
	Planungsmanagement 2		Ü/T		2									
	Moderation, Coaching, Beratung		T	x	2									
							6	0	0	2	0	0	0	4

\* zu erbringenden sind die angegebenen CP-Wahlpflicht, zusätzliche CP werden für Wahl anerkannt

**Punkteverteilung MVD**

Sem	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>EK</b>	<b>BK</b>	10	8	19	18	22	22	30
	<b>GK</b>	18	18	2	2	0	0	
	<b>WK</b>	2	4	4	4	3	2	
	<b>IK</b>			2				4
	<b>Wahl</b>			3	6	5	6	4
		30	30	30	30	30	30	30
								240

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	Semester									
								1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>EK</b>	<b>Pflicht</b>																
	Körper und Fläche	ein Sem.	P		3	3			3								
	Grundlagen der Gestaltung / Projekt 1	ein Sem.	P		12	12				12							
	Grundlagen der Gestaltung / Projekt 2	ein Sem.	P		12	12					12						
	Komplexes Gestalten, Projekt 1	ein Sem.	P		14	14						14					
	Komplexes Gestalten, Projekt 2	ein Sem.	P		15	15							15				
	Komplexes Gestalten, Projekt 3	ein Sem.	P		15	15									15		
	Bachelor Projekt (Projekte müssen in der nummerierten Reihenfolge belegt werden)	ein Sem.	P		20	20											20
	Portfolio				5	5											5
	Dokumentation Bachelor Projekt				5	5											5
<b>MB</b>	<b>Modulbezeichnung</b>																
<b>BK</b>	<b>Pflicht</b>																
	Grundlagen Texdesign	ein Sem.	Ü		3	3		3									
	Texdesign Grafik	ein Sem.	Ü		2	2					2						
	Technologie Flachfilmdruck	ein Sem.	T	x	2	2		2									
	Grundlagen Internet	eine Woche	Ü	x	2	2											2
	Image / Dokumentation	ein Sem.	Ü		2	2											2
	<b>Wahlpflicht</b>																
	<b>Gruppe 1</b>						19			3	3	5	5	3			
	Grundlagen Schnittkonstruktion 1	ein Sem.	T	x	3												
	Grundlagen Schnittkonstruktion 2	ein Sem.	K		3												
	Schnittkonstruktion 1 (projektbezogen)	ein Sem.	T	x	5												
	Schnittkonstruktion 2 (projektbezogen)	ein Sem.	K	x	5												
	Schnittkonstruktion 3 (projektbezogen)	ein Sem.	T	x	3												
	Textiltechnologie/Materialkunde	ein Sem.	K		3												
	Stricken	zwei Sem.	Ü		6												
	Grundlagen CAD - Jacquardweberei	zwei Sem.	T	x	10												
	<b>Gruppe 2</b>						4	2	2								
	Anatomie	zwei Sem.	P		4												
	Technologie/Weberei	zwei Sem.	Ü		4												
	<b>Gruppe 3</b>						6			3	3						
	Modetheorie / Modehistorie	zwei Sem	K		6												
	Textilgeschichte	zwei Sem	K		6												
	<b>Gruppe 4</b>						4			2							2
	Grundlagen Modefotografie		T	x	2												
	Grundlagen Textilfotografie		T	x	2												
	Modefotografie		Ü		2												
	Textilfotografie		Ü		2												
	<b>Wahl</b>																
	Workshop 1		T	x	2												
	Workshop 2		T	x	2												
	Workshop 3		T	x	2												
	Workshop 4		T	x	2												
	Workshop 5		T	x	2												
	Workshop 6		T	x	2												
							112	23	7	5	18	20	21	20	24	30	

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P. Art	unbenotet	CP	PF	WPF	Semester									
								1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>GK</b>	<b>Pflicht</b>																
	Basismodul Farbe Licht Raum	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3								
	Basismodul Interaktives Gestalten	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3								
	Basismodul Material Form Objekt	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3								
	Basismodul Plastik / Naturstudium	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3								
	Basismodul Schrift / Typografie	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3								
	Basismodul Zeichnen	zwei Sem.	Ü		6	6		3	3								
	Basismodul Vertiefung		Ü		3	3		3									
	Basismodul Vertiefung		Ü		3	3			3								
	Aufbaumodul Material Form Objekt	1 Woche	P		2	2				2							
	Aufbaumodul Zeichnen	1 Woche	P		2	2				2							
	Aufbaumodul Zeichnen	1 Woche	P		2	2					2						
	Aufbaumodul Zeichnen	1 Woche	P		2	2						2					
	Aufbaumodul Zeichnen	1 Woche	P		2	2							2				
	<b>Wahl</b>																
	Aufbaumodul Farbe Licht Raum	1 Woche	P		2												
	Aufbaumodul Interaktives Gestalten	1 Woche	P		2												
	Aufbaumodul Mediale Darstellung	1 Woche	P		2												
	Aufbaumodul Material Form Objekt	1 Woche	P		2												
	Aufbaumodul Plastik / Naturstudium	1 Woche	P		2												
	Aufbaumodul Schrift / Typografie	1 Woche	P		2												
	Aufbaumodul Zeichnen	1 Woche	P		2												
							52	21	21	4	2	2	2	0	0		

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>WK</b>	<b>Pflicht</b>													
	Basismodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	zwei Sem	K		3	3	1	2						
	Basismodul: Psychologie der Gestaltung	zwei Sem	K		3	3	1	2						
	Basismodul: Designtheorie	zwei Sem	K		3	3			1	2				
	Basismodul: Philosophie	zwei Sem	M		3	3			1	2				
	Basismodul: Ästhetik	zwei Sem	H		3	3					1	2		
									2	2	2			
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2								
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2								
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2	2								
	<b>Wahl</b>													
	Aufbaumodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2									
	Aufbaumodul: Psychologie der Gestaltung	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2									
	Aufbaumodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2									
	Vertiefungsmodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2									
	Vertiefungsmodul: Psychologie der Gestaltung 3	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2									
	Vertiefungsmodul: Designtheorie	ein Sem./ein Block	H/R/M/K		2									
	Extramodul: Kunst-, Design- u. Architekturgeschichte	eine Woche	H/R/M/K		2									
	Extramodul: Psychologie der Gestaltung	eine Woche	H/R/M/K		2									
	Extramodul: Designtheorie	eine Woche	H/R/M/K		2									
							21	2	4	4	6	3	2	

MB	Modulbezeichnung	Laufzeit	P.Art	CP	PF	WPF	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>IK</b>	<b>Pflicht</b>												2	2
	Existenzgründung / Betriebsführung		T	x	2	2								
	Designmanagement / Marketing		T	x	2	2								
	<b>Wahl</b>													
	AG X		Ü	x	3									
	Vertrags- Urheberrecht / Medienrecht		T	x	2									
	Moderation, Coaching, Beratung		T	x	2									
	Planungsmanagement 1		Ü/T		2									
	Planungsmanagement 2		Ü/T		2									
	Projektplanung, Kalkulation digitaler Produkte		Ü	x	2									
							4	0	0	0	0	0	2	2

Punkteverteilung Modedesign

Sem	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>EK</b>								
<b>BK</b>	7	5	18	20	21	20	24	30
<b>GK</b>	21	21	4	2	2	2		
<b>WK</b>	2	4	4	6	3	2		
<b>IK</b>						2	2	
<b>Wahl</b>			3	3	4	4	4	
	30	30	29	31	30	30	30	240

---

Herausgeber:  
Burg Gleichenstein  
Kunsthochschule Halle  
Neuwerk 7, 06108 Halle

Postanschrift:  
Postfach 200 252  
06003 Halle  
Tel.: (0345) 7751-50  
Fax: (0345) 7751-522